

- Auch zum Weiterleiten empfohlen -

[Newsletter des WDR-Rundfunkrats](#)

Nr. 6/2012 vom 15. November 2012

Themen:

- **1. Medienpolitik in NRW: Gespräch des Rundfunkrats mit Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann**
- **2. Wahl des WDR-Verwaltungsrats**
- **3. Personalien**

1. Medienpolitik in NRW: Gespräch des Rundfunkrats mit Staatssekretär Dr. Marc Jan Eumann

Der WDR-Rundfunkrat hatte in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 den Medienstaatssekretär Dr. Marc Jan Eumann zu Gast, um sich zu aktuellen medienpolitischen Themen auszutauschen. In diesem Rahmen diskutierte man unter anderem über einige medienpolitische Vereinbarungen aus dem NRW-Koalitionsvertrag, wie dem Bekenntnis der Landesregierung zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk als unverzichtbare Säule der Medienordnung und zu den Plänen, die Kompetenz und Unabhängigkeit der Aufsichtsgremien des WDR, den Rundfunk- und Verwaltungsrat, zu stärken.

Weitere Diskussionspunkte waren die Umsetzung des neuen Beitragsmodells und die bessere Erreichbarkeit eines jüngeren Publikums.

2. Wahl des WDR-Verwaltungsrats

Der WDR-Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 30. Oktober 2012 mit Ilka von Boeselager, Lothar Hegemann, Dr. Ludwig Jörder, Michael Kroemer, Beate Preisler, Walter Probst und Claudia Schare sieben Mitglieder des Verwaltungsrats gewählt.

Nach dem WDR-Gesetz werden zwei der insgesamt neun Mitglieder des Verwaltungsrats vom Personalrat des WDR entsendet. Diese werden in der kommenden Amtszeit weiterhin der Personalratsvorsitzende Heribert Stratmann sowie die 1. stellvertretende Personalratsvorsitzende Christiane Seitz sein.

Link zum Thema:

Die entsprechende Pressemeldung des WDR-Rundfunkrats vom 31. Oktober 2012 ist unter folgendem Link abrufbar:

http://www.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilungen/pressemeldung_2012_10_30.jsp

Hintergründe zur Wahl und den Aufgaben/Zuständigkeiten des WDR-VerwaltungsratsVerfahrensvorschriften zur Wahl des WDR-Verwaltungsrats

Nach § 20 Abs. 1 WDR-Gesetz setzt sich der Verwaltungsrat des WDR aus neun Mitgliedern zusammen. Sieben Mitglieder wählt der WDR-Rundfunkrat, von denen vier Mitglieder Frauen sein sollen. Zwei Verwaltungsratsmitglieder entsendet der WDR-Personalrat, davon soll ein Mitglied weiblich sein. Von den sieben Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Rundfunkrat wählt, dürfen bis zu zwei Mitglieder dem Europäischen Parlament, dem Bundestag oder einem Landtag angehören. Die Amtsdauer des Verwaltungsrats beträgt sechs Jahre und beginnt mit der ersten Sitzung des Gremiums.

Aufgaben und Zuständigkeiten des WDR-Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat vertritt die Rundfunkanstalt in allen Rechtsgeschäften gegenüber der Intendantin/dem Intendanten. Hierzu gehört insbesondere der Abschluss des Dienstvertrages.

Nach dem WDR-Gesetz gliedert sich die Verantwortung des Verwaltungsrats schwerpunktmäßig nach folgenden Funktionen:

(1) Überwachung der Geschäftsführung der Intendantin/des Intendanten: Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung der Intendantin mit Ausnahme der Programmentscheidungen. Hierzu zählen beispielsweise die Prüfung der Finanzen des WDR, insbesondere des Haushaltsplans und der Mittelfristigen Finanzplanung sowie des Jahresabschlusses und der damit verbundenen Kostenrechnung.

(2) Entscheidung und Zustimmung zu wichtigen Geschäftsvorgängen: So beschließt der Verwaltungsrat unter anderem über alle Verträge mit Direktoren/innen beim WDR sowie über alle sonstigen Verträge mit außertariflichen Mitarbeitern/innen. Ebenfalls bedürfen der Zustimmung durch den Verwaltungsrat der Erwerb, die Veräußerung von oder die Beteiligung an Unternehmen sowie wichtige Änderungen der entsprechenden Gesellschaftsverträge und der Kapitalanteilsverhältnisse.

(3) Stellungnahmen gegenüber dem Rundfunkrat: Der Verwaltungsrat legt beispielsweise nach der Prüfung und Erörterung der Haushaltsplanung, der Mittelfristigen Finanzplanung sowie des Jahresabschlusses dem Rundfunkrat für die Beschlussfassung eine ausführliche Stellungnahme vor.

(4) Beratung der Intendantin/des Intendanten: Die WDR-Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat in strategischen Fragen beraten, wie zum Beispiel im Hinblick auf zukünftige Technologien oder Änderungen bei der Rundfunkfinanzierung.

(5) Kenntnisnahme von wichtigen programmrelevanten Vertragsangelegenheiten: Der Verwaltungsrat wird über den Abschluss von Verträgen zur Herstellung und Lieferung von Programmteilen unterrichtet, sofern eine festgelegte Betragsgrenze überschritten wird.

3. Personalia

Der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag hat **Michael Heesing** als neuen Stellvertreter seines Mitglied Dr. Ortwin Weltrich in den WDR-Rundfunkrat entsandt.

Anmeldungen, Abmeldungen zum Newsletter sowie Nachfragen und Kritik senden Sie bitte an die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats: rundfunkrat@wdr.de